



# Bundesbeschluss über die Genehmigung der Anpassung der Ressourcen des Internationalen Währungsfonds im Rahmen der 16. Allgemeinen Quotenüberprüfung

vom 19. Dezember 2024

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung<sup>1</sup>  
sowie auf Artikel 2 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991<sup>2</sup>  
über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 31. Mai 2024<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1** Quotenerhöhung des Internationalen Währungsfonds

<sup>1</sup> Die mit der Resolution vom 15. Dezember 2023 des Gouverneursrates des Internationalen Währungsfonds (IWF) verabschiedete Quotenerhöhung wird genehmigt.

<sup>2</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt, dem IWF die Zustimmung der Schweiz zur Quotenerhöhung zu notifizieren.

## **Art. 2** Reduktion der Kreditmittel der Neuen Kreditvereinbarungen

<sup>1</sup> Die Reduktion der Kreditmittel der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV), die der Gouverneursrat des IWF mit seiner Resolution vom 15. Dezember 2023 beschlossen hat und der die NKV-Teilnehmer am 30. Januar 2024 im Grundsatz zugestimmt haben, wird genehmigt.

<sup>2</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt, dem IWF die Zustimmung der Schweiz zur Reduktion der Kreditmittel der NKV zu notifizieren.

## **Art. 3** Inkraftsetzung von Quotenerhöhung und Reduktion der NKV

Die Quotenerhöhung und die Reduktion der Kreditmittel der NKV werden zusammen und gleichzeitig in Kraft gesetzt.

<sup>1</sup> SR 101  
<sup>2</sup> SR 979.1  
<sup>3</sup> BBl 2024 1284

**Art. 4**            Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 25. September 2024

Der Präsident: Eric Nussbaumer  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 19. Dezember 2024

Der Präsident: Andrea Caroni  
Die Sekretärin: Martina Buol